

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE**

**Zukunft der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

„Die Landesregierung hält an der Zielstellung fest, die Schulsozialarbeit gemeinsam mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe so auszubauen, dass bedarfsgerecht an jeder weiterführenden und beruflichen Schule grundsätzlich Schulsozialarbeiter tätig werden können.“ Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/1524 vom 04.03.2013.

„Die Zuwendungsbescheide des Landes und die der Landkreise und kreisfreien Städte an die Träger der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit sollen mehrjährig erlassen werden, damit den jungen Menschen weitgehend verlässlich in den Schulen und den Jugendeinrichtungen Hilfe und Unterstützung angeboten werden kann.“ Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1916 vom 15.05.2013.

1. Wie hat sich die Anzahl der vom Land geförderten Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen und Jugend- und Schulsozialarbeiter seit dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2013 jährlich entwickelt (bitte für das Land insgesamt sowie getrennt nach Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und nach Frauen und Männern darstellen; Modellprojekte und Bundesförderungen bitte separat ausweisen)?

**Übersicht über die Entwicklung ESF-geförderter Fachkräfte im Bereich der Jugendsozialarbeit**

ESF-Programm C.2.2

Stand: 18.07.2013

Landkreise / kreisfreie Städte	Alt-Kreise	2011		2012		2013	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Vorpommern- Rügen	Nordvorpommern	5	7	5	7	5	5
	Hansestadt Stralsund	6	4	6	3	3	3
	Rügen	7	2	6	2	4	2
Vorpommern- Greifswald	Uecker-Randow	6	5	5	3	2	6
	Hansestadt Greifswald	4	2	4	2	3	2
	Ostvorpommern	11	4	10	4	9	4
Ludwigslust- Parchim	Parchim	12	6	12	6	9	5
	Ludwigslust	12	5	12	5	8	6
Mecklenburgische Seenplatte	Müritz	7	0	7	0	8	1
	Mecklenburg-Strelitz	7	5	7	3	7	4
	Demmin	6	1	5	1	0	0
	Neubrandenburg	8	3	8	3	8	4
Nordwestmecklen- burg	Nordwestmecklenburg	13	4	13	4	13	2
	Hansestadt Wismar	5	2	4	2	5	1
Landkreis Rostock	Bad-Doberan	15	5	2	1	10	3
	Güstrow	17	4	17	4	14	2
Hansestadt Rostock	Hansestadt Rostock	14	10	12	10	13	11
Landeshauptstadt Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin	5	7	5	6	5	5
Summe		160	76	140	66	126	66
<b>Gesamt</b>		<b>236</b>		<b>206</b>		<b>192</b>	

Die Zahlen für das Jahr 2013 sind vorläufig und beziehen sich auf den Stichtag 18.07.2013.

ESF = Europäischer Sozial Fonds

Übersicht über die Entwicklung ESF- und BuT-geförderter Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit													
Landkreise / kreisfreie Städte	Altkreise	2011				2012				2013			
		ESF-Förderung		BuT-Förderung		ESF-Förderung		BuT-Förderung		ESF-Förderung		BuT-Förderung	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Vorpommern- Rügen	Nordvorpommern	11	3	2	1	10	3	3	1	10	2	3	1
	Hansestadt Stralsund	4	3	2	0	5	2	2	0	5	2	2	0
	Rügen	9	0	2	0	8	0	3	0	8	0	3	0
Vorpommern- Greifswald	Uecker-Randow	8	1	3	0	8	1	3	0	9	0	2	0
	Hansestadt Greifswald	8	1	2	0	7	1	2	0	6	1	3	0
	Ostvorpommern	19	1	3	1	19	1	6	0	20	1	5	0
Ludwigslust- Parchim	Parchim	15	1	3	0	16	1	5	0	8	1	10	0
	Ludwigslust	19	2	3	0	18	2	5	0	17	2	7	0
Mecklenburgische Seenplatte	Müritz	13	0	4	0	13	0	3	0	9	0	3	0
	Mecklenburg-Strelitz	10	1	1	0	10	1	3	1	8	1	2	0
	Demmin	10	2	1	1	9	2	3	1	7	3	3	1
	Neubrandenburg	10	0	1	1	10	0	4	0	6	0	4	0
Nordwestmecklen- burg	Nordwestmecklenburg	15	2	3	0	15	1	3	1	16	2	4	1
	Hansestadt Wismar	7	2	2	0	5	2	2	1	5	0	3	0
Landkreis Rostock	Bad-Dobersan	13	3	4	0	7	2	4	2	11	2	5	2
	Güstrow	17	3	4	0	16	0	5	1	15	0	3	1
Hansestadt Rostock	Hansestadt Rostock	24	2	10	0	22	2	8	0	20	4	6	1
Landeshauptstadt Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin	14	1	3	0	9	1	4	0	12	3	3	0
Summe 1		226	28	53	4	207	22	68	8	192	24	71	7
Summe 2		254		57		229		76		216		78	
Gesamtsumme		311				305				294			

Die Zahlen für das Jahr 2013 sind vorläufig und beziehen sich auf den Stichtag 18.07.2013  
 ESF = Europäischer Sozial Fonds; BuT = Bildungs- und Teilhabepaket

- Wie haben sich die Haushaltsansätze und das Ausgaben-Ist bezogen auf die Förderung des Landes seit 2007 und des Bundes für Stellen in der Jugend- und Schulsozialarbeit jährlich bis zum Jahr 2013 für das Land insgesamt sowie bezogen auf die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte entwickelt?

Zur Entwicklung der Haushaltsansätze 2007 bis 2013 sowie der Ausgaben 2007 wird auf die Antwort zu der Kleinen Anfragen der Abgeordneten Dr. Marianne Linke, Fraktion DIE LINKE, (Drucksache 5/2438 vom 04.05.2009) sowie der Drucksache 6/1524 (Abgeordnete Jacqueline Bernhardt und Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE, vom 04.03.2013, Frage 6) verwiesen.

Das Ausgaben-Ist hat sich seit 2008 bei der Förderung der **Schulsozialarbeit** bezogen auf die jeweiligen Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte wie folgt entwickelt (Angaben in Millionen Euro):

<b>Landkreis</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Gesamt</b>
Hansestadt Rostock	0,396	0,406	0,414	0,403	0,422	0,110	<b>2,151</b>
Ludwigslust-Parchim	0,483	0,479	0,476	0,449	0,960	0,884	<b>3,731</b>
Nordwestmecklenburg	0,300	0,328	0,342	0,332	0,000	0,000	<b>1,302</b>
Rostock	0,474	0,472	0,468	0,441	0,000	0,000	<b>1,855</b>
Vorpommern-Greifswald	0,542	0,496	0,500	0,487	0,935	0,247	<b>3,207</b>
Vorpommern-Rügen	0,473	0,461	0,463	0,415	0,312	0,157	<b>2,281</b>
Mecklenburgische Seenplatte	0,602	0,616	0,611	0,559	0,172	0,000	<b>2,560</b>
Schwerin	0,187	0,181	0,195	0,070	0,092	0,000	<b>0,725</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3,457</b>	<b>3,439</b>	<b>3,469</b>	<b>3,156</b>	<b>2,893</b>	<b>1,398</b>	<b>17,812</b>

Die Zahlen für das Jahr 2013 sind vorläufig und beziehen sich auf den Stichtag 18.07.2013.

Das Ausgaben-Ist hat sich seit 2008 bei der Förderung der **Jugendsozialarbeit** bezogen auf die jeweiligen Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte wie folgt entwickelt (Angaben in Millionen Euro):

<b>Landkreis</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>Gesamt</b>
Hansestadt Rostock	0,378	0,368	0,355	0,368	0,390	0,100	<b>1,959</b>
Ludwigslust-Parchim	0,399	0,410	0,405	0,408	0,868	0,830	<b>3,320</b>
Nordwestmecklenburg	0,322	0,307	0,296	0,300	0,000	0,000	<b>1,225</b>
Rostock	0,454	0,426	0,401	0,397	0,000	0,000	<b>1,678</b>
Vorpommern-Greifswald	0,472	0,447	0,419	0,418	0,500	0,476	<b>2,732</b>
Vorpommern-Rügen	0,446	0,424	0,406	0,373	0,182	0,237	<b>2,068</b>
Mecklenburgische Seenplatte	0,594	0,555	0,528	0,425	0,095	0,093	<b>2,290</b>
Schwerin	0,178	0,164	0,169	0,099	0,067	0,000	<b>0,677</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3,243</b>	<b>3,101</b>	<b>2,979</b>	<b>2,788</b>	<b>2,102</b>	<b>1,736</b>	<b>15,949</b>

Die Zahlen für das Jahr 2013 sind vorläufig und beziehen sich auf den Stichtag 18.07.2013.

Die Förderung der Schulsozialarbeit ist im Haushaltstitel 683.62 und die Jugendsozialarbeit im Haushaltstitel 684.65 des Kapitel 1004 MG 60 veranschlagt.

3. Wie haben sich die Zuschüsse des Landes je geförderter Stelle in der Jugend- und Schulsozialarbeit seit 2007 jährlich bis zum Jahr 2013 für das Land insgesamt sowie bezogen auf die jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte entwickelt (bitte Landes- und Bundesförderung getrennt darstellen)?

Die Umsetzung der Personalkostenförderung von Fachkräften der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit geschieht auf der zweiten Ebene durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Letztempfänger, nach den Vorgaben der ESF-gemäßen Verwaltungskontrollsysteme und nach pflichtgemäßem Ermessen der Landkreise und kreisfreien Städte. Die jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können die Höhe der ESF-Förderung und die örtlichen Ko-Finanzierungsanteile je Einzelfall unterschiedlich festlegen, solange die Gesamt-Ko-Finanzierung eines Kreises mindestens 50 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben aller im Wirkungskreis des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe tätigen Jugend- beziehungsweise Schulsozialarbeiter und -arbeiterinnen beträgt. Die Höhe der Zuwendung des Landes an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beträgt in beiden Programmteilen seit 1999 bis 2013 unverändert bis zu 50 Prozent.

Die Personalkostenfinanzierung von Fachkräften der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geschieht durch Zuweisungen und Zuwendungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu je 50 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Beiträge gemäß § 11 des Landesausführungsgesetzes zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und kann vor Ort mit bis zu 100 Prozent je Fachkraft als Personalkostenzuschuss eingesetzt werden. Über die Höhe der Zuschüsse je Fachkraft entscheiden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall eigenständig.

4. Wie hoch waren die laut Budgetplanung der Landesregierung für den ESF 2007 bis 2013 jährlich geplanten Mittel zur Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit und Mittel in welcher Höhe wurden für die Finanzierung von Stellen in der Jugend- und Schulsozialarbeit bis einschließlich 2013 jährlich bewilligt und abgerufen?
- Reste in welcher Höhe stehen laut Budgetplanung und dem Soll-Ist-Vergleich bzgl. der geplanten Ausgaben in der laufenden ESF-Periode noch zur Verfügung?
  - In welcher Höhe plant die Landesregierung Mittel zur Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeit für die neue Förderperiode bei der EU zu beantragen?
  - Wie viele Stellen in der Jugend- bzw. Schulsozialarbeit sollen nach Planungen der Landesregierung ab 2014 jährlich vom Land aus welchen Finanzierungsquellen (ESF-, Bundes- oder Landesmittel) gefördert werden?

#### **Zu 4 und a)**

Für die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter beträgt das ESF-Budget für die Jahre 2007 bis 2013 insgesamt 20,5 Millionen Euro und für die Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter 18,5 Millionen Euro.

Insgesamt wurden folgende Mittel in der Förderperiode 2007 bis 2013 (Stand: 21.07.2013) bewilligt und ausgezahlt:

#### **Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter**

<b>Jahr</b>	<b>Bewilligung</b> (in Millionen Euro)	<b>Auszahlung</b> (in Millionen Euro)
2008	10,447	3,456
2009	0,000	3,439
2010	0,002	3,469
2011	9,744	3,157
2012	0,307	2,893
2013	0,000	1,398
<b>Gesamt</b>	<b>20,500</b>	<b>17,812</b>

**Jugendsozialarbeiterinnen und -arbeiter**

<b>Jahr</b>	<b>Bewilligung</b> (in Millionen Euro)	<b>Auszahlung</b> (in Millionen Euro)
2008	9,530	3,243
2009	0,000	3,100
2010	0,000	2,979
2011	8,609	2,788
2012	0,336	2,102
2013	0,025	1,737
<b>Gesamt</b>	<b>18,500</b>	<b>15,949</b>

**Zu b) und c)**

Zur Beantwortung der Fragen b) und c) wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

5. Wenn die geplanten Mittel zur Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit aus dem ESF im Förderzeitraum 2007 bis 2013 nicht vollständig für diesen Zweck eingesetzt wurden, aber gegebenenfalls keine Reste mehr existieren, für welchen Zweck bzw. welche Zwecke, in welcher Höhe und in welchem bzw. welchen Haushaltstitel(n) wurden diese Mittel eingesetzt?

Die Mittel der Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit sind bis zu 100 Prozent an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bewilligt worden und werden bis zum Ende der Förderphase 2013 abfließen.

6. Bewilligungsbescheide für wie viele Stellen in der Jugend- bzw. in der Schulsozialarbeit wurden wann durch das Land bereits für die Jahre 2014 und 2015 oder darüber hinausgehend und in welchem finanziellen Umfang erteilt?

Die Vorarbeiten zur Umsetzung der neuen ESF-Phase 2014 bis 2020 sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Bewilligungsbescheide für die Jahre 2014 und 2015 sind noch nicht erteilt, werden aber den Landkreisen und kreisfreien Städten rechtzeitig zugestellt werden.

7. Inwieweit plant die Landesregierung Änderungen an der Richtlinie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ab 2014, zum Beispiel in der Höhe der Förderung, wie vom Ministerium in aktuellen Gesprächen angedeutet?

Es gibt keine Richtlinie zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit beziehungsweise Schulsozialarbeit. Art, Umfang und Höhe der Förderung wird durch die ESF-gemäßen Verwaltungs- und Kontrollsysteme bestimmt.

8. Auf Grundlage welcher rechtlicher Bestimmungen können Landkreise und kreisfreie Städte sowie Gemeinden - wie von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen von SPD und CDU gefordert - bereits jetzt mehrjährige Bewilligungsbescheide für Stellen in der Jugend- bzw. in der Schulsozialarbeit erteilen bzw. welche rechtlichen Grundlagen müssen durch wen dafür geschaffen werden und wenn dies auch in Verantwortung der Landesregierung liegt, bis wann will sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen?
  - a) Wann und mit welchem Ergebnis haben Gespräche der Landesregierung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten bzw. den kommunalen Spitzenverbänden zum mehrjährigen Erlass von Bewilligungsbescheiden an die Träger der Jugend- und Schulsozialarbeit stattgefunden?
  - b) Inwieweit zählen die Jugend- bzw. Schulsozialarbeit zu den pflichtigen Aufgaben der Kommunen und fallen somit unter gesetzliche Aufgaben, die auch von Landkreisen und kreisfreien Städten mit nicht ausgeglichenem Haushalt als unabwendbare Leistungen erbracht werden müssen?

Im Rahmen des Haushaltsrechts kann eine kreisfreie Stadt/ein Landkreis mehrjährige Festlegungen zur Finanzierung einer Aufgabe tätigen. Es steht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe frei, sich der dreijährigen Förderung des Landes anzuschließen.

**Zu a)**

Durch die Landesregierung werden bereits seit der Einführung der „Landesinitiative Jugend- und Schulsozialarbeit“ im Jahr 1999 mehrjährige Bescheide zur Förderung von Personalkostenzuschüssen der Fachkräfte erstellt und an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgereicht, um vor Ort eine längerfristige Beschäftigung der Fachkräfte sowie Kontinuität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu sichern. Entsprechende Arbeitsberatungen finden mindestens zweimal jährlich mit den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte und den kommunalen Spitzenverbänden statt.



**Zu b)**

Leistungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit sind Pflichtaufgaben gemäß Achtem Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die genannten Leistungen bedarfsgerecht vorzuhalten.

9. Wenn das Modellprojekt „Lehrerinnen/Lehrer in der Schulsozialarbeit“ als erfolgreich eingeschätzt wurde, in welcher Art und Weise wird es dann ab wann und in welchem Umfang fortgesetzt?
  - a) Wenn das Modellprojekt „Lehrerinnen/Lehrer in der Schulsozialarbeit“ nicht in geeigneter Weise fortgesetzt bzw. durch ein anderes Projekt oder eine dauerhafte Maßnahme ersetzt wird, warum nicht?
  - b) Wenn das Modellprojekt „Lehrerinnen/Lehrer in der Schulsozialarbeit“ nicht in geeigneter Weise fortgesetzt bzw. durch ein anderes Projekt oder eine dauerhafte Maßnahme ersetzt wird, in welcher Art und Weise und ab wann fließen die darin gewonnen Erkenntnisse dann in die Aus- oder Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern ein?
  - c) Wenn die gewonnen Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Lehrerinnen/Lehrer in der Schulsozialarbeit“ künftig nicht in die Aus- oder Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern einfließen, warum nicht?

**Zu 9 und a)**

Das Modellprojekt „Lehrerinnen/Lehrer in der Schulsozialarbeit“, das in die Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ eingebettet ist, war von Beginn an bis zum 31.07.2013 befristet und wird nicht fortgeführt. Die Koalitionspartner von SPD und CDU haben in ihrer Koalitionsvereinbarung 2011 bis 2016 in Ziffer 267 festgelegt, dass die Jugend- und Schulsozialarbeit weiter abgesichert wird. Die Landesregierung hat sich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die finanzielle Unterstützung für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes entfristet und weiter ausgebaut wird.

**Zu b) und c)**

Es ist beabsichtigt, diese Lehrkräfte in die Fortbildung zum Thema Inklusion einzubeziehen, insbesondere dann, wenn es um die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern zur Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf geht.

10. Inwieweit ist inzwischen sichergestellt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Modellprojekt „Lehrerinnen/Lehrer in der Schulsozialarbeit“ entsprechend ihren Kompetenzen als Kooperationsmanager in den Schulen eingesetzt werden [siehe Antwort 2 b) in der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/1524] und wie drückt sich dies konkret aus (Arbeitsplatzbeschreibung, Arbeitsvertrag, Einstufung, Gehalt etc.)?

Die Teilnahme der Lehrkräfte am Modellprojekt endete am 31.07.2013. Unmittelbar nach Rückkehr an ihre Stamm- beziehungsweise Bedarfsschulen wird erörtert und in der Folge entschieden, auf welchen Ebenen die neu erworbenen Kompetenzen konkret zum Einsatz gelangen werden und wie sich dies möglicherweise unter anderem in der Arbeitsplatzbeschreibung manifestiert.